



# ISA *visuell*

Strukturierte grafische Darstellung aller  
für die Abschlussprüfung relevanten ISA

IDW (Hrsg.) / 2. Auflage

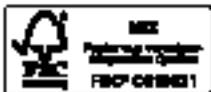
---

# ISA *visuell*

Strukturierte grafische Darstellung aller  
für die Abschlussprüfung relevanten ISA

IDW (Hrsg.), 2. Auflage

Das Thema Nachhaltigkeit liegt uns am Herzen:



Diese Publikation enthält Passagen der ISA. Die International Standards on Auditing (ISAs) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) werden von der International Federation of Accountants (IFAC) in englischer Sprache veröffentlicht. Der genehmigte Text sämtlicher ISA ist nur der von der IFAC veröffentlichte Text.

Die ISA wurden vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) ins Deutsche übersetzt. Auf Basis dieser Übersetzungen wurden die in dieser Publikation „ISA visuell“ enthaltenen Visualisierungen vorgenommen.

Quelle des englischen Textes der ISA: Originaltitel „Handbook of International Quality Management, Auditing, Review, Other Assurance, and Related Services Pronouncements“, 2024 Edition, Volume I, ISBN 978-1-60815-573-6.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2025 IDW Verlag GmbH, Roßstraße 74, 40476 Düsseldorf (post@idw-verlag.de)

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

KN 12139

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2971-1

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

Coverfoto: © Nikada

**[www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)**

## Vorwort

Bei der Durchführung einer Prüfung hat der Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 5 HGB die internationalen Prüfungsstandards anzuwenden, die von der Europäischen Kommission angenommen worden sind. Auch wenn die Annahme durch die EU noch nicht erfolgt und vorerst auch nicht absehbar ist, gibt die fortschreitende ISA-Implementierung in Deutschland sowohl dem erfahrenen Praktiker als auch dem Berufseinsteiger Anlass, sich mit den Prinzipien und konkreten Anforderungen der einzelnen ISA zu befassen. In dieser Publikation werden deshalb die vom IAASB herausgegebenen ISA, die für Abschlussprüfungen relevant sind, vorgestellt. Im Vergleich zur Voraufgabe wurden insbesondere die beiden neugefassten Standards ISA 315 (Revised 2019) zur Risikobeurteilung sowie ISA 600 (Revised) zu Konzernabschlussprüfungen berücksichtigt.

Voraussetzung einer Abschlussprüfung ist die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems. Vor diesem Hintergrund werden in dieser Auflage neben den ISA auch erstmals die Qualitätsmanagementstandards ISQM 1 und ISQM 2 integriert.

Durch die visuelle Aufbereitung soll ein möglichst eingängiger Zugang zu den Anforderungen der Standards vermittelt werden, welche eine Fokussierung auf die jeweils relevanten Inhalte ermöglicht. Neben den konkreten Anfor-

derungen werden auch die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Standards herausgestellt. Durch Referenzen zu den Textziffern der Standards ist das jederzeitige Nachlesen des vollständigen Wortlautes möglich. Zudem ist allen Visualisierungen eine Einleitungsseite vorangestellt mit einer kurzen Zusammenfassung der wesentlichen Anforderungen. Abgerundet werden die Darstellungen durch ein Glossar mit allen in den Standards definierten Begriffen.

Verbesserungsvorschläge und Ergänzungswünsche sind jederzeit willkommen und können einfach und schnell an [service@idw-verlag.de](mailto:service@idw-verlag.de) geschickt werden. Unser besonderer Dank gilt Herrn WP StB Dr. Holger Wirtz für die strukturierte visuelle Aufbereitung der ISA.

Düsseldorf, im Dezember 2024

Melanie Sack  
Institut der Wirtschaftsprüfer in  
Deutschland e.V.

## Einführung

International  
Standards on  
Auditing  
(ISA)

## IAASB

Erarbeitet werden die ISA vom **International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB)**. Dabei handelt es sich um ein Gremium unter dem Dach der **International Federation of Accountants (IFAC)**.

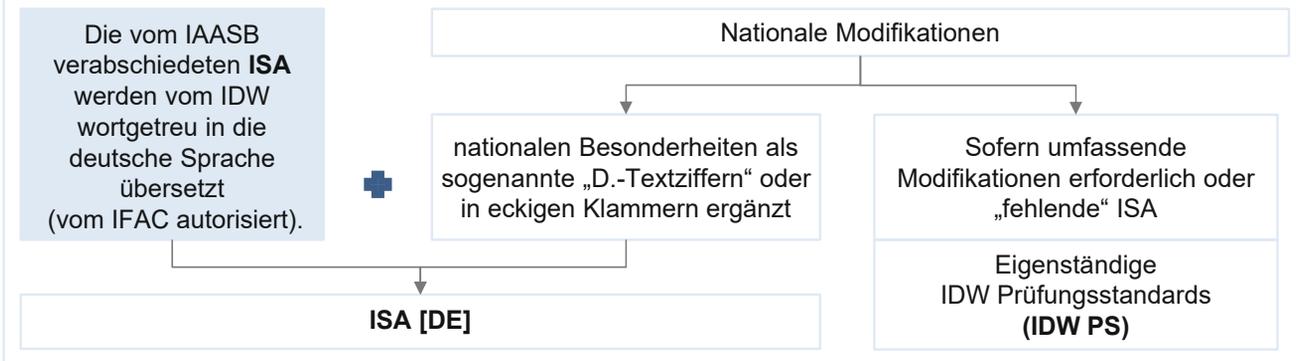
§ 317 Abs. 5 HGB (basiert auf Art. 26 EU-AP-RiLi)

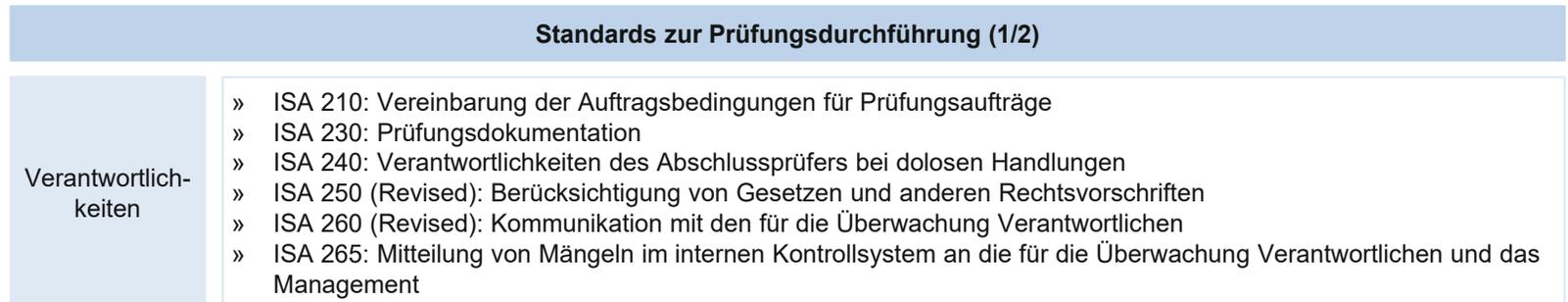
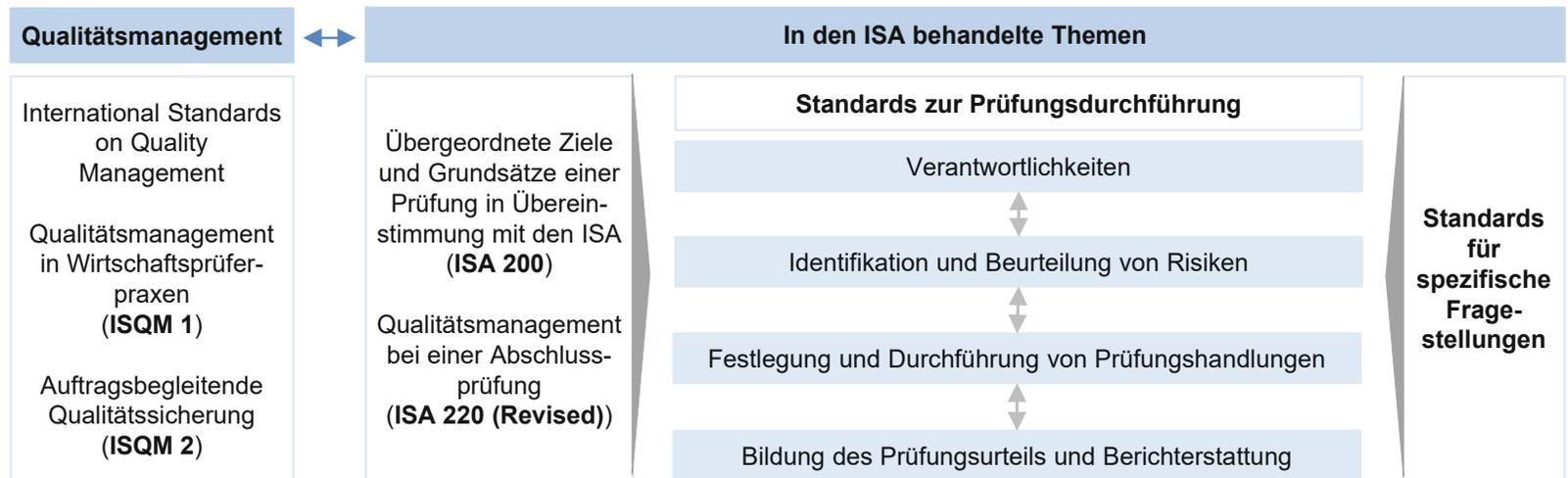
Bei der Durchführung einer Prüfung hat der APr die **internationalen Prüfungsstandards** anzuwenden, die von der Europäischen Kommission [...] angenommen worden sind.

- » Als international anerkannte Prüfungsstandards gelten die ISA.
- » Die EU-Kommission hat die ISA allerdings bislang noch nicht angenommen.

Verhältnis  
zu den  
Grundsätzen  
ordnungsmäßiger  
Abschluss-  
prüfung  
(GoA)

## Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA)





## Standards zur Prüfungsdurchführung (2/2)

Identifikation  
und Beurteilung  
von Risiken

- » ISA 300: Planung einer Abschlussprüfung
- » ISA 315 (Revised 2019): Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld
- » ISA 320: Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung
- » ISA 330: Reaktionen des Abschlussprüfers auf beurteilte Risiken
- » ISA 450: Beurteilung der während der Abschlussprüfung identifizierten falschen Darstellungen

Festlegung und  
Durchführung  
von Prüfungs-  
handlungen

- » ISA 500: Prüfungsnachweise
- » ISA 501: Prüfungsnachweise – Besondere Überlegungen zu ausgewählten Sachverhalten
- » ISA 505: Externe Bestätigungen
- » ISA 520: Analytische Prüfungshandlungen
- » ISA 530: Stichprobenprüfungen
- » ISA 540 (Revised): Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und der damit zusammenhängenden Abschlussangaben
- » ISA 550: Nahe stehende Personen
- » ISA 560: Nachträgliche Ereignisse
- » ISA 570 (Revised): Fortführung der Geschäftstätigkeit
- » ISA 580: Schriftliche Erklärungen

Bildung des  
Prüfungsurteils  
und Bericht-  
erstattung

- » ISA 700 (Revised): Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Vermerks zum Abschluss
- » ISA 701: Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- » ISA 705 (Revised): Modifizierungen des Prüfungsurteils im Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- » ISA 706 (Revised): Absätze im Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zur Hervorhebung eines Sachverhalts und zu sonstigen Sachverhalten
- » ISA 710: Vergleichsinformationen – Vergleichsangaben und Vergleichsabschlüsse
- » ISA 720 (Revised): Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen

### Standards für spezifische Fragestellungen

Nutzung der Tätigkeit „Dritter“	<ul style="list-style-type: none"><li>» ISA 402: Überlegungen bei der Prüfung von Einheiten, die Dienstleister in Anspruch nehmen</li><li>» ISA 610: Nutzung der Tätigkeit interner Revisoren</li><li>» ISA 620: Nutzung der Tätigkeit eines Sachverständigen des Abschlussprüfers</li></ul>
Erstprüfung	<ul style="list-style-type: none"><li>» ISA 510: Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen</li></ul>
Konzernabschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"><li>» ISA 600 (Revised): Besondere Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen</li></ul>

# ISQM 1

## Qualitätsmanagement für Praxen, die Abschlussprüfungen, prüferische Durchsichten von Abschlüssen, andere betriebswirtschaftliche Prüfungsaufträge oder Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchführen

### Zusammenfassung:

ISQM 1 beschreibt ein Qualitätsmanagementsystem für Abschlussprüfungen, prüferische Durchsichten von Abschlüssen, andere betriebswirtschaftliche Prüfungsaufträge oder Aufträge zu verwandten Dienstleistungen, welches aus den folgenden acht Komponenten besteht:

1. Risikobeurteilungsprozess der Praxis
2. Überwachung und Führung
3. relevante berufliche Verhaltensanforderungen
4. Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen und bestimmten Aufträgen
5. Auftragsdurchführung
6. Ressourcen
7. Information und Kommunikation und
8. Nachschau- und Verbesserungsprozess.

Zu den genannten Komponenten des Qualitätsmanagementsystems sind jeweils die relevanten **Qualitätsziele** von der einzelnen Praxis festzulegen. Zudem sind die im Hinblick auf die Qualitätsziele bestehenden **Qualitätsrisiken** zu identifizieren und zu bewerten. Dazu sind Maßnahmen zu treffen, die den Qualitätsrisiken entgegenwirken.

Dem ISQM 1 liegt ein **risikobasierter Qualitätsmanagementansatz** zugrunde. Zudem ist der Standard hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems skalierbar, da dieses maßgeblich von den Ge-

gebenheiten der jeweiligen Praxis, z.B. der Größe und dem Tätigkeitsbereich, abhängt. So finden sich in den Anwendungshinweisen zahlreiche Textziffern, welche Erleichterungen für weniger komplexe Aufträge oder aus einem einzigen Berufsangehörigen bestehende Praxen enthalten.

Weitere Anforderungen an das Qualitätsmanagement aus **auf Auftragsebene**, z.B. für den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer oder für die auftragsbegleitende Qualitätssicherung enthalten ISQM 2 und ISA 220 (Revised).

### Anwendung in Deutschland:

Der Standard ISQM 1 ist nicht Bestandteil der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen. Für die deutsche Berufspraxis hat das IDW die Verlautbarung aufgrund der umfangreichen deutschen und europarechtlichen berufsrechtlichen Regelungen in IDW QMS 1 (09.2022) transformiert

### Verweise:

- Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code)
- ISQM 2: Auftragsbegleitende Qualitätssicherungen
- ISA 220 (Revised): Qualitätsmanagement bei einer Abschlussprüfung

## ISQM 1: Qualitätsmanagement für Praxen, die Abschlussprüfungen, prüferische Durchsichten von Abschlüssen, andere betriebswirtschaftliche Prüfungsaufträge oder Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchführen

### Anwendungsbereich und Zielsetzung (1-5, 14-15)

ISQM 1 behandelt die Verantwortlichkeiten einer Praxis, ein **Qualitätsmanagementsystem (QMS)** für Abschlussprüfungen, prüferische Durchsichten von Abschlüssen, andere betriebswirtschaftliche Prüfungsaufträge oder Aufträge zu verwandten Dienstleistungen auszugestalten, zu implementieren und zu betreiben.

Das **Ziel der Praxis** ist es, ein QMS für von der Praxis durchgeführte Abschlussprüfungen, prüferische Durchsichten von Abschlüssen, andere betriebswirtschaftliche Prüfungsaufträge oder Aufträge zu verwandten Dienstleistungen auszugestalten, zu implementieren und zu betreiben, welches der Praxis hinreichende Sicherheit verschafft, dass

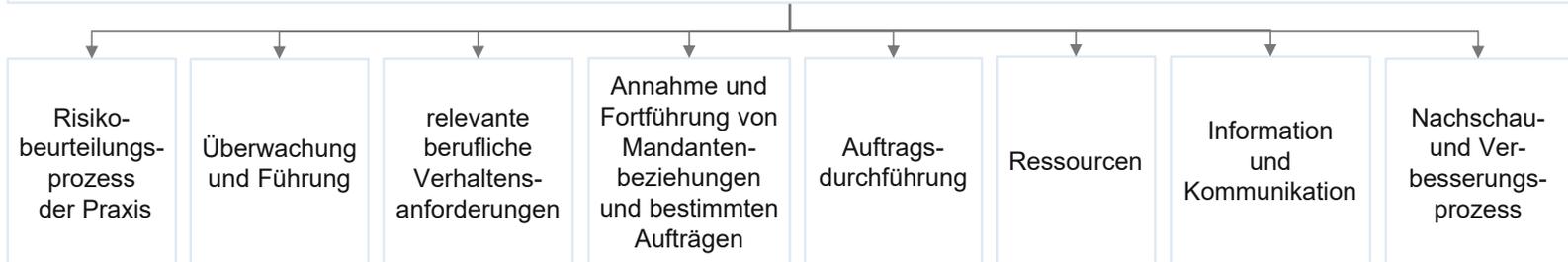
- » die Praxis und ihr Fachpersonal ihre Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit beruflichen Standards sowie einschlägigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen erfüllen und Aufträge in Übereinstimmung mit solchen Standards und Anforderungen durchführen und
- » von der Praxis oder von den Auftragsverantwortlichen zu den Aufträgen herausgegebene Vermerke bzw. Berichte unter den Umständen angemessen sind.

Die Ausgestaltung, Implementierung und der Betrieb des QMS ermöglicht die konsistente Durchführung von **Qualitätsaufträgen**.

- » Qualitätsaufträge werden erreicht durch die Planung und Durchführung von Aufträgen und die Berichterstattung darüber in Übereinstimmung mit den beruflichen Standards sowie einschlägigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.
- » Das Erreichen der Ziele dieser Standards und die Einhaltung der Anforderungen einschlägiger Gesetze oder anderer Rechtsvorschriften ist mit der Ausübung pflichtgemäßen Ermessens und, falls für die Art des Auftrags einschlägig, der Ausübung einer kritischen Grundhaltung verbunden.

## Qualitätsmanagementsystem der Praxis (6-11)

Ein QMS arbeitet auf eine kontinuierliche und iterative Weise und reagiert auf Veränderungen der Art und Umstände der Praxis und ihrer Aufträge. Es arbeitet nicht in linearer Weise; für Zwecke dieses ISQM behandelt ein QMS jedoch die folgenden Komponenten:



Der **risikobasierte Ansatz** ist in die Anforderungen dieses ISQM eingebettet durch:

- » Festlegung von Qualitätszielen
- » Identifizierung und Beurteilung von Risiken bezüglich der Erreichung der Qualitätsziele (qualitätsgefährdende Risiken)
- » Planung und Umsetzung von Reaktionen, um die qualitätsgefährdenden Risiken zu behandeln.

**Zumindest jährlich** haben die Person(en), denen Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht für das QMS übertragen wurden, im Auftrag der Praxis das Qualitätsmanagementsystem **zu beurteilen und schlussfolgern**, ob das QMS der Praxis hinreichende Sicherheit verschafft, dass die erklärten Ziele des Systems erreicht werden.

Skalierbarkeit  
(10)

Bei der Anwendung eines risikobasierten Ansatzes ist die Praxis verpflichtet zu berücksichtigen:

- » die Art und Umstände der Praxis und
- » die Art und Umstände der von der Praxis durchgeführten Aufträge.

Netzwerke und Dienstleister (10)

Selbst wenn die Praxis Netzwerkanforderungen einhält oder Netzwerkdienstleistungen oder Ressourcen eines Dienstleisters nutzt, ist die Praxis für ihr Qualitätsmanagementsystem verantwortlich.

## Definitionen (16) (1/4)

Mangel im QMS der Praxis	Dieser besteht, wenn: » ein Qualitätsziel, das zum Erreichen des Ziels des QMS erforderlich ist, nicht festgelegt ist, » ein qualitätsgefährdendes Risiko oder eine Kombination von qualitätsgefährdenden Risiken nicht identifiziert oder sachgerecht beurteilt ist, » eine Reaktion oder eine Kombination von Reaktionen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines damit verbundenen qualitätsgefährdenden Risikos nicht auf ein vertretbar niedriges Maß reduziert, da die Reaktion(en) nicht sachgerecht geplant oder umgesetzt sind oder nicht wirksam funktionieren oder » ein anderer Aspekt des QMS fehlt oder nicht sachgerecht ausgestaltet oder implementiert ist oder nicht wirksam funktioniert, so dass eine Anforderung dieses ISQM nicht behandelt wurde.
Auftragsdokumentation	Die Aufzeichnungen über die durchgeführte Tätigkeit, erlangte Ergebnisse und vom Durchführenden gezogene Schlussfolgerungen (mitunter werden Begriffe wie „Arbeitspapiere“ verwendet).
Auftragsverantwortlicher	Ein(e) von der Praxis benannte(r) Partner oder andere natürliche Person, der/die für den Auftrag und dessen Durchführung sowie für den im Auftrag der Praxis herausgegebenen Vermerk bzw. Bericht verantwortlich ist und der/die, falls erforderlich, durch eine Berufsorganisation, eine rechtlich zuständige Stelle oder eine Aufsichtsbehörde entsprechend ermächtigt ist.
Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	Eine vom auftragsbegleitenden Qualitätssicherer durchgeführte und am oder vor dem Datum des Vermerks bzw. Berichts zu dem Auftrag abgeschlossene objektive Beurteilung der vom Auftragsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und der hierzu gezogenen Schlussfolgerungen.
Auftragsbegleitender Qualitätssicherer	Ein(e) von der Praxis zur Durchführung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung benannte(r) Partner, andere natürliche Person in der Praxis oder externe natürliche Person.
Auftragsteam	Sämtliche den Auftrag durchführende Partner und fachliche Mitarbeiter sowie etwaige andere natürliche Personen, die Handlungen zu dem Auftrag durchführen, mit Ausnahme eines externen Sachverständigen und bei einem Auftrag direkte Unterstützung leistender interner Revisoren.

